

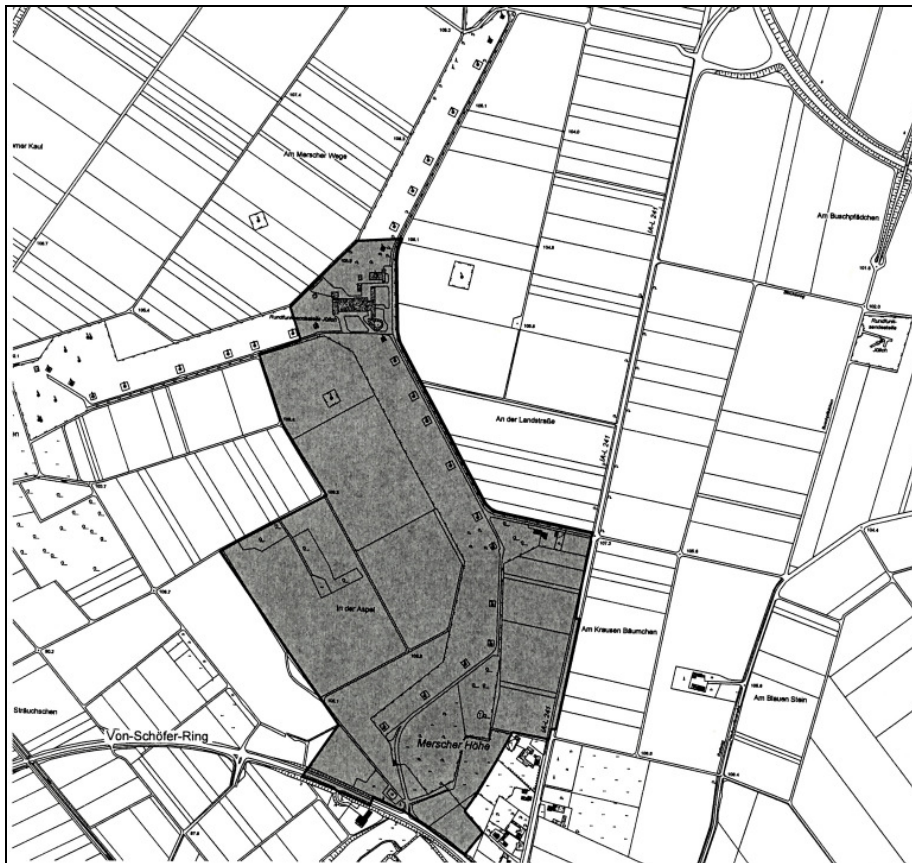
Bekanntmachung

der Stadt Jülich

Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. A 28 " Gewerbefläche Campus Merscher Höhe "

- a) Beschluss über die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan A 28 "Campus Merscher Höhe“ gem. §§ 1,2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 unter anderem folgendes beschlossen:
" Die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan A 28 "Campus Merscher Höhe“ wird gem. §§ 1,2 BauGB aufgestellt."



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund der §§ 1 und 2 BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. A 28 " Campus Merscher Höhe " aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes zu schaffen. Die drei Partnerkommunen Jülich, Niederzier und Titz möchte ein interkommunales Gewerbegebiet ausweisen. Mit dieser Ausweisung soll sowohl die Ansiedlung lokaler als auch regionaler Unternehmen als auch die Akquise von

Industriebetrieben ermöglicht werden. Die Änderung beinhaltet die Umwandlung von " Sonderbaufläche: Sendeanlage " und Landwirtschaftsfläche in " Gewerbefläche ".

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 1 Bau GB in der Zeit **vom 05.02.2018 bis 09.03.2018** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 209-212 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| montags bis freitags | von 8.30 - 12.00 Uhr |
| montags bis mittwochs | von 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 14.00 - 16.30 Uhr |

zur Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung stehen ab dem 05.02.2018 auch auf der Homepage der Stadt Jülich unter <http://www.juelich.de/Buergerbeteiligung> zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Jülich, Postfach 12 20, 52411 Jülich), Fax (02461/63-485) oder E-Mail (info@juelich.de) bei der Stadtverwaltung Jülich eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Antragstellern sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf schriftliches Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259, -260 und -279 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 19.01.2018
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungs-, Umwelt-, und Bauausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 19.01.2018

*Stadt Jülich
Der Bürgermeister*

Fuchs